



Hausordnung

Der Wohncharakter des Hauses erfordert eine Gegenseitige Rücksichtnahme. Es sind Tätigkeiten zu unterlassen, die die häusliche Ruhe und Ordnung beeinträchtigen.

Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:

- In der ganzen Wohnung ist Rauchverbot, ausgenommen auf dem Balkon.
- Die oberen Etagen nicht mit Strassenschuhen begehen.
- Treppen zum Obergeschoss leise begehen
- Bitte die Zimmertüren leise schliessen
- Rolladen unbedingt vor 22 Uhr herunterlassen (sofern erwünscht)
- Keine Gegenstände über die Balkonbrüstungen hängen
- Das Duschen ist nach 22 Uhr zu unterlassen
- Dachfenster beim Verlassen der Wohnung und bei Regen schliessen
- Vor Benutzung des Schwimmbades ist unbedingt die ausgehängte Badeordnung zu lesen und zu beachten

Verlassen der Wohnung:

Die Wohnung wird am Mietende abgenommen. Beschädigungen des Inventars müssen gemeldet werden. Das Kücheninventar muss in einwandfrei gesäubertem Zustand übergeben werden. Dies gehört nicht zur Endreinigung. Chromteile der Küche nicht mit kratzenden Reinigungsmitteln säubern. Keinen Abfall und Flaschen zurück lassen.

Der Vermieter

Fam. Meyre